

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lehmkuhlen über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 529) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.03.1999 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Lehmkuhlen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.04.1993 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft.

Lehmkuhlen, den 01.04.1999

gez. Dr. Langfeldt
Bürgermeister